

## GROSSER RAT

GR.25.253

### VORSTOSS

#### **Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Sicherung landwirtschaftlicher Entwicklungsstandorte (ESL)**

---

##### **Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale Strategie zur Sicherung von landwirtschaftlichen Entwicklungsstandorten (ESL) zu erarbeiten und diese verbindlich umzusetzen – insbesondere durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen sowie durch praxisorientierte Vollzugshilfen.

##### **Begründung:**

##### 1. Fehlende Planungssicherheit für betriebliche Entwicklung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Aargau steht zunehmend unter Druck: Siedlungsentwicklung, ökologische Aufwertungsprojekte und Strukturanpassungen lassen den Handlungsspielraum für die produzierende Landwirtschaft schrumpfen. Gleichzeitig fehlen verbindliche Instrumente, um den Entwicklungsbedarf von Betrieben rechtssicher und langfristig zu sichern.

##### 2. Bedeutung der ESL für die Landwirtschaft

Ein ESL ist ein ausserhalb der Bauzone gelegener Bereich, in dem sich ein Landwirtschaftsbetrieb baulich oder betrieblich weiterentwickeln kann: etwa für Lager, Maschinen, Direktvermarktung oder tiergerechte Haltung. Angesichts sinkender Betriebszahlen, steigender Spezialisierung und wachsender Umwelt- und Tierwohlaufgaben steigt der Flächenbedarf deutlich.

Werden diese Entwicklungsräume nicht frühzeitig gesichert, drohen Konflikte mit Naturschutz, Siedlung und Rechtsunsicherheit bei Baugesuchen.

##### 3. ESL im Recht – aber nicht in der Praxis

Der kantonale Richtplan (Kap. L 3.2) verlangt bei erkennbarem Entwicklungsbedarf ausdrücklich die Ausscheidung von ESL-Standorten. Bundesrechtlich sind gemäss RPG, LwG und Art. 104/104a BV Kulturland und Produktionsstandorte zu sichern. Die Realität zeigt jedoch: Ohne verbindlichere Vorgaben zur Bedarfsprüfung und ohne geeignete Werkzeuge entstehen ESL nur vereinzelt. In vielen Gemeinden wird die Verantwortung weitergeschoben – etwa in der Weilerplanung, die bei der ESL im kantonalen Leitfaden nicht einmal erwähnt ist, obschon viele Betriebe in Weilerzonen oder in deren Nähe stehen. Eine Auswertung der kantonalen Nutzungsplandaten (Stand 25.08.2025, AGIS) zeigt: Lediglich zwei Gemeinden im ganzen Kanton haben bisher ESL-Standorte rechtsverbindlich ausgeschieden. Dies zeigt, dass die heutige Richtplanregelung faktisch nicht umgesetzt wird, da es an klaren Vorgaben, Hilfsmitteln und Koordination fehlt.

#### 4. Strategische, verbindliche Sicherung von ESL

Der Regierungsrat soll sicherstellen, dass:

- in jeder Nutzungsplanrevision der Entwicklungsbedarf der Landwirtschaft geprüft und nötigenfalls ESL verbindlich ausgeschieden werden (BNO, Kulturlandplan).
- rechtliche Grundlagen angepasst werden, um diese Pflicht klar, vollziehbar und verbindlich zu regeln.
- Gemeinden fachlich unterstützt werden – durch Arbeitshilfen, digitale Grundlagen (z. B. Potenzialkarte GIS) und Beratung.
- ein Monitoring-System eingerichtet wird, das die Umsetzung dokumentiert.
- klare Kriterien definiert werden, ab wann Betriebe Anspruch auf ESL haben, und Gemeinden verpflichtet sind, solche Standorte festzulegen.

#### 5. Entlastung für Gemeinden – Sicherheit für Betriebe

Die Motion schafft:

- Verbindlichkeit und Klarheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, Gemeinden und Behörden;
- Planungssicherheit, damit keine Planungen mehr entstehen, die später mit hohem Aufwand korrigiert werden müssen;
- fachgerechte Flächennutzung, weil betriebliche Entwicklung dort erfolgt, wo sie sinnvoll ist;
- rechtliche Kohärenz, denn heute widersprechen sich Richtplan und kommunale Nutzungsplanung oft.

#### 6. Umsetzung: Schlank, digital, ressourcenschonend

Die Umsetzung soll digital unterstützt, fachlich begleitet und ressourcenschonend erfolgen – ohne zusätzliche Bürokratie oder übermässige Mehrbelastung der Gemeinden.

Fazit

Diese Motion sorgt dafür, dass:

- der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt,
- die Landwirtschaft Entwicklungsperspektiven behält,
- Flächenkonkurrenzen gezielt gelöst werden,
- und alle Beteiligten mit verständlichen Hilfsmitteln arbeiten können.